

Ltd. KVD Allroggen informierte über eine terminliche Änderung zur nächsten Ausschusssitzung. Die **3. Sitzung** des Ausschusses finde abweichend zur bisherigen Planung jetzt am **05.02.15** statt.

Danach berichtete er über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Schulsozialarbeit BuT. Nach den heftigen Auseinandersetzungen der letzten Monate, ob diese Aufgabe weitergeführt werde und wer die Kosten zu tragen habe, sei bis heute keine Einigung zwischen Bund und Ländern erreicht worden. Das Land NRW habe daher in der Vorwoche entschieden und durch einen Erlass geregelt, dass die Schulsozialarbeit BuT zunächst befristet auf drei Jahre aus Landesmitteln weiter gefördert werde. Die Finanzierung erfolge unter bestimmten Voraussetzungen und auch nur anteilig. Für den Rhein-Sieg-Kreis bedeute das einen Finanzierungsanteil des Landes von 60 % und damit einen kommunalen Eigenanteil von 40 %. Jede geförderte Stelle werde pauschal mit 45.000,- € veranschlagt und sei unabhängig von den tatsächlichen Personalaufwendungen auf diesen Betrag begrenzt. Hieraus ergebe sich die grundsätzliche Frage, ob die Städte und Gemeinden das Angebot des Landes unter diesen Voraussetzungen annehmen und ihre Schulsozialarbeit BuT in den nächsten drei Jahren weiterführen möchten. Denn für die Kommunen bedeute die Restfinanzierung der in der Vergangenheit eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen aus eigenen Mitteln eine hohe Belastung. Mit den Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden werde das Förderangebot des Landes erstmals in der Sozialdezernentenbesprechung am 10.12.14 erörtert.